

**Beschlussvorlage der Verwaltung  
Nachtragsvorlage**

Diese Vorlage

- ersetzt die Ursprungsvorlage.
- ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss</b>	03.02.2009	öffentlich
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	19.02.2009	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Bielefelder Richtlinie über die Förderung baubegleitender energetischer Beratung bei Modernisierungsmaßnahmen an Wohngebäuden im Stadtgebiet**

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

UStA, 09.12.2008, DS 6148/2004-2009 - Rat, 19.06.2008, TOP 18.1, DS 2009/5392

Beschlussvorschlag:

**Die Bielefelder Richtlinie über die Förderung baubegleitender energetischer Beratung bei Modernisierungsmaßnahmen an Wohngebäuden im Stadtgebiet wird gemäß Anlage „Förderrichtlinie“ beschlossen.**

Begründung:

Im Handlungsprogramm Klimaschutz 2008 bis 2020 wurde festgelegt, dass ein gezieltes städtisches Förderprogramm zur energetischen Sanierung im Gebäudebestand zur Verbesserung der Energieeffizienz aufgestellt werden soll. Es soll die Bandbreite der vorhandenen Sanierungsförderungen erweitern. Dazu wurde eine Richtlinie zur Förderung baubegleitender energetischer Beratungsleistungen bei Modernisierungsmaßnahmen an Wohngebäuden entwickelt. Ziel der Förderung ist, qualitative Mängel bei der Sanierungsplanung und -durchführung durch die Einbeziehung eines/r Sachverständigen zu minimieren, um einen möglichst optimalen Effekt im Hinblick auf die CO<sub>2</sub>-Minderung zu erreichen.

Konkret sieht der Beschluss zum Handlungsprogramm Klimaschutz vor, dass im Jahr 2009 für den Teilbaustein „Energetische Gebäudesanierung“ Haushaltsmittel in Höhe von 260.000 € zur Verfügung gestellt werden. In diesem wird zum einen die personelle Verstärkung der Beratungstätigkeit (bei der Bauberatung und bei der Verbraucherzentrale) realisiert. Zum anderen ist die konkrete Bezuschussung bei Inanspruchnahme einer weitergehenden qualifizierten Beratung zur Altbausanierung genannt. Für diese Förderung im Bielefelder Stadtgebiet sind bis zu 200.000 € jährlich eingeplant. Die dafür ausgearbeitete Förderrichtlinie wurde mit der BIZE-Projektgruppe „Netzwerk Sanierungsberatung“, dem Bauamt und dem Umweltamt abgestimmt. Sie sieht eine maximale Fördersumme von 2000 € pro Gebäude vor.

Aus der Diskussion im UStA am 09.12.2008 ergaben sich gegenüber der ursprünglichen Vorlage einige Änderungen, die in der beiliegenden Anlage „Richtlinie Änderungen“ aufgeführt sind.

Die Vorlage in der Ursprungsfassung mit der Drucksachennummer 6148 wurde bereits im Finanz- und Personalausschuss am 09.12.2008 beraten und dem Rat zur Beschlussfassung empfohlen. Da die hier aufgeführten Änderungen keine finanziellen Auswirkungen haben, wird diese Vorlage in Abstimmung mit dem Amt für Finanzen nicht erneut dem Finanz- und Personalausschuss vorgelegt.

Anlagen

**Beigeordnete**

**Anja Ritschel**

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.